Mitteilungsvorlage
Nr. 89/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Landgemeinde Titz

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 08.05.2026

Situation der öffentlichen Haushalte;
hier: Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2026

Empfehlung:

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Termin	Beratungsfolge
21.05.2026	Haupt- und Finanzausschuss
28.05.2026	Rat

Sachverhalt

Am 7. Mai 2026 wurde das Ergebnis der Prognose für die Steuereinnahmen der Jahre 2026 bis 2030 des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" veröffentlicht. Neben umfangreichen Berichterstattungen in den Medien hat selbstverständlich auch der Städte- und Gemeindebund NRW seine Mitglieder mit einem Schnellbrief informiert. Der entsprechende Schnellbrief (168/2026) ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die aktuelle Mai-Steuerschätzung zeigt, dass sich die finanziellen Erwartungen für Bund, Länder und insbesondere die Kommunen weiterhin deutlich verschlechtert haben. Im Vergleich zur letzten Prognose aus dem Herbst 2025 wird insgesamt mit spürbar geringeren Steuereinnahmen gerechnet. Damit setzt sich die ohnehin schon angespannte Entwicklung weiter fort.

Besonders betroffen sind die Städte und Gemeinden. Während auch Bund und Länder Rückgänge verzeichnen, treffen die Einbußen die kommunale Ebene im Verhältnis deutlich stärker. Das ist insofern sehr problematisch, weil Kommunen gleichzeitig viele feste Aufgaben erfüllen müssen, etwa im Bereich Bildung, Infrastruktur oder soziale Leistungen, und daher nur begrenzte Möglichkeiten haben, auf Einnahmeverluste zu reagieren.

Auch in den kommenden Jahren wird keine Entspannung erwartet. Die Prognosen gehen davon aus, dass die Einnahmen dauerhaft unter den bisherigen Erwartungen bleiben. Für die kommunalen Haushalte bedeutet das anhaltenden Druck und erschwerte Spielräume für Investitionen und freiwillige Leistungen.

Als Hauptursache wird die schwache wirtschaftliche Entwicklung genannt. Globale Krisen und Unsicherheiten – zuletzt insbesondere internationale Konflikte – bremsen die wirtschaftliche Dynamik und wirken sich damit direkt auf die Steuereinnahmen aus. Kommunale Entscheidungsträger (etwa der Rat der Landgemeinde Titz) haben keine Möglichkeiten, auf die vorgenannten Ursachen Einfluss zu nehmen.

Da derzeit noch keine konkreten regionalen Auswertungen vorliegen, werden verwaltungsseitig keine Änderungen am Haushaltsplanentwurf vorgenommen. Gleichwohl weist die Verwaltung bereits jetzt darauf hin, dass der verwaltungsintern ab Herbst zu erstellende Haushaltsplanentwurf 2027 diese Entwicklungen berücksichtigen wird.

Insgesamt macht die Steuerschätzung erneut deutlich, dass die öffentlichen Haushalte vor großen Herausforderungen stehen. Für die Kommunen bedeutet das vor allem, dass sie weiterhin auf eine Verbesserung ihrer Einnahmesituation und auf Entlastungen bei ihren Ausgaben angewiesen sind.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen